

Konzeption zur Verausgabung der von der Fakultät für Humanwissenschaften an das Institut für Sonderpädagogik zugewiesenen Gleichstellungsmittel

Gleichstellungskonzept Institut für Sonderpädagogik

Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Studium, Forschung und Lehre finden sich im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes der Universität Würzburg umfangreiche Maßnahmen (www.hw.uni-wuerzburg.de/fakultaet/gleichstellung/gleichstellungsmassnahmen/). Dem Institut für Sonderpädagogik werden darüber hinaus insbesondere für die Bearbeitung des Themenfeldes **Vereinbarkeit von Familie und Qualifikation** jährlich 2.000 - 3.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Das institutseigene Konzept richtet sich somit ausdrücklich an Mitarbeiterinnen **und** Mitarbeiter des Institutes. Zentrales Anliegen ist es, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern Perspektiven zum Verbleib in Wissenschaft und universitärer Lehrtätigkeit bei gleichzeitiger familiärer Eingebundenheit bzw. Familienplanung zu ermöglichen. Eine Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit und ohne familiäre Verpflichtungen spiegelt sich zum einem in einem familienfreundlichen Arbeitsklima wider, zum anderen können **finanzielle** Fördermaßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Arbeits- und Qualifizierungsbedingungen beitragen.

Die dem Institut zur Verfügung stehenden Gleichstellungsmittel können für die Finanzierung bzw. Teilfinanzierung von Forschungsvorhaben und -projekten, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung beantragt werden. Darüber hinaus muss ein Institut, das eine Grundhaltung der Familienfreundlichkeit anstrebt, diesem Anspruch gerecht werden, indem auch einer **ideellen** Förderung substantielle Bedeutung beigemessen wird.

1. Zielsetzungen und Maßnahmen *ideeller* Förderung

- **Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kind(ern) / pflegebedürftigen Angehörigen**

Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, alle am Institut tätigen Personen für die Anliegen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kind(ern), pflegebedürftigen Angehörigen und weiteren familiär bedingten besonderen Belastungen (Ein-Eltern-Familie, Schwerbehinderung u.a.) zu sensibilisieren und somit ein Bewusstsein für die besonderen Bedarfe der Beschäftigten zu schaffen.

- **Familienfreundlichkeit in der Organisationsstruktur**

Ein grundlegendes Verständnis für familiär bedingte besondere Lebenssituationen spiegelt sich auch in der Organisationsstruktur eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes wider, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Dazu zählen die Festsetzung teilzeitkompatibler und familienfreundlicher Sitzungstermine und Seminarzeitfenster, die Flexibilisierung von Arbeits- und Präsenzzeiten, die Berücksichtigung von Betreuungsgengpässen u.a.

- **Vermittlung positiver Rollenbilder**

Institutseigene positive Beispiele können die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sichtbar und erfahrbar machen. Diesbezüglich gilt es, die Gleichstellung von Frauen und Männern hinsichtlich

der Teilhabe an universitären *und* familiären Aufgaben zu fördern und zu unterstützen, indem u.a. auch das Rollenbild einer aktiven *Vaterschaft* angeregt und vorgelebt wird.

2. Maßnahmen *finanzieller* Förderung

2.1 Zeitlicher Rahmen

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. einen Monat, kann in dringenden und unvorhersehbaren Fällen auf Eilantrag hin verkürzt werden. Ebenso sind in begründeten Fällen retrospektive Erstattungen möglich.

2.2 Formales Prozedere

Einreichen eines formlosen schriftlichen Antrags

- auf dem **Dienstweg** (Kenntnisnahme des Lehrstuhlinhabers) an die Gleichstellungsbeauftragten
- Beschreibung der Fördermaßnahme mit kurzer Begründung sowie Angaben zur Lebenssituation, die in die Beurteilung der Förderfähigkeit einfließen (siehe Kriterien für die Mittelvergabe).

Zeitnahe Entscheidungsfindung und Benachrichtigung der Antragstellerinnen und Antragsteller

- Erstellung eines Förderbewilligungsvorschlags durch Dr. Jurkutat und Prof. Dr. Ellinger
- Bewilligung ja/nein bzw. Bewilligung von Zuschüssen/Teilkostenübernahmen

2.3 Förderfähige Maßnahmen

▪ Forschungsprojekte

Doktorandinnen/Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter können einen Zuschuss zu Forschungsarbeiten beantragen, dazu zählen: Kosten für statistische Beratung, Kosten für Hilfskräfte für Datensammlung und -auswertung, Kosten für Sachmittel und für Publikationen.

▪ Fortbildungen/Tagungen

Doktorandinnen/Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter können Zuschüsse zu Fortbildungen beantragen. Ebenso können die Reisekosten und weitere Kosten für begleitende Babysitter übernommen werden, wenn Kinder der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters mitreisen. Dies gilt unabhängig davon, ob vom Antragsteller / von der Antragstellerin ein aktiver Beitrag geleistet wird. Grundsätzlich müssen Reisekosten stets zunächst über die Reisekostenabteilung abgerechnet werden

Nicht möglich sind honorierte Vorträge im Rahmen regulärer Lehrveranstaltungen, welche die Leistung hauptamtlicher Dozentinnen/Dozenten (Seminarleiterinnen/ Seminarleiter) ersetzen.

▪ Lehraufträge

Kosten für Lehraufträge für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die in keinem Anstellungsverhältnis mit dem Institut stehen, werden übernommen, wenn:

- eine wissenschaftliche Forschungsaktivität mit direkter Anbindung an das Institut nachgewiesen werden kann (Betreuung des Projektes, Promotion, Habilitation durch Mitarbeiter des Institutes).

2.4 Kriterien für die Mittelvergabe

Gefördert werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- mit befristeten Arbeitsverträgen und/oder Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen (familienpolitische Teilzeit/Elternzeit),
- mit Kind/Kindern unter 14 Jahren (einschließlich werdende Mütter),
- die besonderen Belastungen ausgesetzt sind (alleinerziehend, familiärer Pflegefall, Schwerbehinderung u.a.).

2.5 Einschränkungen

- Anschaffungen für die Grundausstattung eines Lehrstuhls (essentielle IT; Basisausstattung wie Tische, Stühle, Schränke) können nicht bewilligt und müssen über die Lehrstuhlmittel finanziert werden,
- übersteigt die Anzahl der Anträge das verfügbare Budget, erfolgt eine Priorisierung der Anträge nach den genannten Kriterien zur Wahrung der Chancengleichheit und zur besseren Vereinbarung von Berufstätigkeit und Familienpflichten,
- Darüber hinaus behalten sich die Entscheidungsträger eine Deckelung der Beträge vor bzw. wird im Sinne einer fairen Verteilung der Mittel lediglich ein Teil der beantragten Summe bewilligt.

2.6 Ansprechpartner

Mitglieder der Gleichstellungskommission Institut für Sonderpädagogik

Prof. Dr. Stephan Ellinger
Dr. Anne Jurkutat

Marcus Straub
Administrative Assistenz
Raum 00.102
Telefon: 0931-31-80966